

# Vertrag über die Kapitalzusage (inkl. Zeichnungsschein) für die 3. Öffnung der Anlagegruppe **Infrastruktur Global ESG (EUR)** Valorenummer 56897994 / ISIN CH0568979949

Die unten aufgeführte Vorsorgeeinrichtung (nachfolgend auch «Anleger») nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, die Anlagerichtlinien, den Prospekt, das Gebühren- und Kostenreglement<sup>1</sup> in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie die in diesem Vertrag aufgeführten Vertragsbedingungen zustimmend zur Kenntnis und anerkennt diese vollumfänglich und vorbehaltlos.

Sie gibt hiermit die nachfolgend spezifizierte, **verbindliche** Kapitalzusage zum Erwerb von Ansprüchen der Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (EUR) der Anlagestiftung Swiss Life ab:

Ansprüche im  
Gegenwert  
von EUR \_\_\_\_\_ Der Ausgabepreis pro Anspruch basiert auf dem jeweiligen  
Nettoinventarwert

**Mindestzeichnungsbetrag: EUR 100,000.00**

Die **Frist** für die Abgabe der verbindlichen Kapitalzusage läuft vom **1. Dezember 2022** bis zum **30. März 2023**. Die verbindliche Kapitalzusage muss bis spätestens am **30. März 2023, 16.00 Uhr** bei der Geschäftsführung der Anlagestiftung Swiss Life eintreffen.

Die Zuteilung der Ansprüche erfolgt innerhalb von **zehn Bankwerktagen** seit Ablauf der Zeichnungsfrist. Die Zuteilung bzw. der Zuteilungsbetrag wird dem Anleger schriftlich im Dokument «Zuteilungsschreiben betreffend Kapitalzusage» mitgeteilt.

**Zeitplan** für die Vornahme der Kapitalabrufe durch die Anlagestiftung Swiss Life:

- **Erster Abruf aus der Drittzeichnung:** erfolgt grundsätzlich erst nach vollständigem Abruf (100%) der Kapitalzusagen der vorherigen Commitmentphase
- Weitere Kapitalabrufe gemäss Investment-Pipeline
- Die jeweiligen Kapitalabrufe werden mit einer Zahlungsfrist von mind. sechs Bankwerktagen angekündigt (siehe nachfolgend Abs. 6).

Vorsorgeeinrichtung: .....  
(Name gemäss Eintrag im Handelsregister) .....

Adresse der Vorsorgeeinrichtung: .....  
(Hausanschrift, PLZ, Ort) .....

Konto: ..... (bitte IBAN-Kontonummer angeben)

bei der: ..... (bitte Bank mit Clearing-Nr. angeben)

Depot:

bei der Anlagestiftung Swiss Life mit kostenloser Aufbewahrung: die Anlagestiftung belastet dem Anleger den relevanten Betrag am Valutatag per Lastschriftverfahren (LSV) oder

bei der oben erwähnten Bank: die Abwicklung erfolgt über die SIX SIS AG per Lieferung gegen Zahlung (LGZ):

Depot: ..... (bitte Depotnummer angeben)

<sup>1</sup> Dokumente erhältlich unter: [www.swisslife.ch/anlagestiftung](http://www.swisslife.ch/anlagestiftung)

**Weitere Vertragsbedingungen:**

- <sup>1</sup> Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung bestätigt, dass sie die statutarischen und reglementarischen Anforderungen der Anlagestiftung Swiss Life über den zulässigen Anlegerkreis der Anlagestiftung erfüllt.
- <sup>2</sup> Vorliegend ist unter einer Kapitalzusage eine **bindende Offerte zum Erwerb von Ansprüchen der Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (EUR)** zu verstehen. Sie enthält das unwiderrufliche und vorbehaltlose Zahlungsverprechen, auf erstes Verlangen der Anlagestiftung – den sogenannten Kapitalabruf oder «Capital Call» – den abgerufenen Betrag der Anlagestiftung für die Belastung per LSV bzw. die Abwicklung über die SIX SIS AG zur Verfügung zu halten (d.h. gegen Einlage in Geld zu liberieren).
- <sup>3</sup> Die Geschäftsführung der Anlagestiftung Swiss Life behält sich das Recht vor, Kapitalzusagen abzulehnen.
- <sup>4</sup> Kapitalzusagen können von der Geschäftsführung nach objektiven Kriterien gekürzt werden.
- <sup>5</sup> Die Geschäftsführung entscheidet über die genaue Anzahl und den Zeitpunkt der einzelnen Kapitalabrufe.
- <sup>6</sup> Die einzelnen Kapitalabrufe werden mittels «*Mitteilung betreffend Kapitalabruf*» angekündigt und erfolgen mit einer Zahlungsfrist von mindestens sechs Bankwerktagen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist (d.h. wenn die Belastung mittels Lastschriftverfahren oder Lieferung gegen Zahlung nicht innert der festgelegten Zahlungsfrist erfolgreich durchgeführt werden konnte) gerät der Anleger in Verzug. In diesem Fall ist ein Verzugszins, welcher 4,00 % des abgerufenen Betrages per annum beträgt, geschuldet. Zusätzlich zum abgerufenen Betrag nebst Verzugszins wird der Anleger zur Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von 5,00 % des abgerufenen Betrages verpflichtet. Ist eine Übertragung der offenen Kapitalzusage auf einen anderen Anleger gemäss Abs. 8 innert zehn Bankwerktagen ab Verzug möglich, so schuldet der Anleger lediglich den bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Verzugszins.
- <sup>7</sup> Der Vertrag über die Kapitalzusage ist bindend und unkündbar. Eine Aufhebung seitens der Vorsorgeeinrichtung ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung der Anlagestiftung und nur im Ausnahmefall möglich. Zudem wird eine Gebühr von 1.5% des noch offenen Betrags der Kapitalzusage zu Gunsten der Anlagegruppe fällig.
- <sup>8</sup> Die Geschäftsführung kann zudem auf schriftliches Gesuch eines Anlegers dessen verbindliche Kapitalzusage zugunsten einem oder mehreren anderen bisherigen oder potenziellen Anlegern zu Übernahme anbieten. Nach erfolgreicher Übernahme der Kapitalzusage durch einen oder mehrere bisherige oder potenzielle Anleger erlöschen die Rechte und Pflichten des ursprünglichen Anlegers aus diesem Vertrag.
- <sup>9</sup> **Der vorliegende Vertrag kommt nach erfolgter Unterzeichnung durch beide Parteien zustande und endet nach Erfüllung sämtlicher sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten durch den Anleger.**
- <sup>10</sup> Der Vertrag wird in zwei Exemplaren, je eines zuhanden jeder Vertragspartei, ausgefertigt. Sie erhalten das gegengezeichnete Exemplar nach erfolgter Zustimmung der Geschäftsführung zum Vertrag.

**Unterschriften Vorsorgeeinrichtung**

*Rechtsgültige Unterschriften (gemäss Handelsregister) der Vorsorgeeinrichtung*

Vorsorgeeinrichtung: .....

Ort: ..... Unterschriften: .....

Datum: ..... Name/Vorname: .....

**Unterschriften Anlagestiftung Swiss Life**

Ort: ..... Unterschriften: .....

Datum: ..... Name/Vorname: .....

Bitte senden Sie den Vertrag über die Kapitalzusage **im Doppel rechtsgültig unterzeichnet** per Post an:  
Anlagestiftung Swiss Life, Herr Markus Eberhard, c/o Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich.